

Info@rpg-altmark.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. März 2025 10:17
An: Info@rpg-altmark.de
Betreff: Antrag "Vorranggebiete Forstwirtschaft"

EINGEGANGEN

- 5. MRZ. 2025

Fingangs Nr. 174
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Org.-Z. Datum Sichtverm. Bearb. v. weiter an

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Kunert,

wie bereits in der letzten Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft von mir dargelegt wurde konnte ich nicht nachvollziehen, wieso so wenige Waldflächen als Vorranggebiete Forstwirtschaft ausgewiesen wurden. Nach Rücksprache mit dem Forstbetrieb Altmark sehe ich mich in meiner Auffassung bestätigt. Hiermit möchte ich den Antrag stellen. Alle Waldflächen, die vom Landesforstbetrieb Altmark bewirtschaftet werden als „Vorranggebiete Forstwirtschaft“ in der Planung aufzunehmen.

Als Begründung habe ich ihnen einen Auszug der Stellungnahme des Landesforstbetriebes Altmark, welche mir schriftlich zugesandt wurde beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Jörg Krause

Stellungnahme des LFB Sachsen-Anhalt Forstbetrieb Altmark zum Vorentwurf des REP-Altmark 2027

Sehr geehrter Herr Krause,
ich bedanke mich bei Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark 2027. Nach dem Lesen des Vorentwurfes des REP-Altmark 2027 möchte ich Ihnen nun, in Absprache mit dem Forstbetriebsleiter Herrn Andreas Kriebel, eine kurze Stellungnahme zukommen lassen.
Der Forstbetrieb Altmark bewirtschaftet in 11 Revieren insgesamt 34.000 ha Landeswald. Davon liegen ca. 16.000 ha Landeswald in den Landkreisen Stendal und Salzwedel und sind dadurch direkt von dem REP-Altmark 2027 betroffen. Die Bewirtschaftung der Waldflächen erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung, welche auf Revierebene alle 10 Jahre stattfindet. In der Forsteinrichtung werden die aktuellen Naturaldaten erhoben und die nachhaltigen Nutzungssätze für die folgenden 10 Jahre festgelegt. Des Weiteren werden in der Forsteinrichtung Einschränkungen in der Bewirtschaftung festgehalten, wenn dies zum Beispiel durch das Naturschutzgesetz (z.B. §22 Biotope), NSG-Verordnungen oder FFH-Gebiete notwendig ist. Außerdem ist der gesamte Landeswald PEFC zertifiziert. Dies bedeutet, dass sich der Landesforstbetrieb freiwillig zu einer besonders nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes verpflichtet, welche über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehen. Dies wird jährlich durch externe Gutachter kontrolliert.
Nun zur Ausweisung der Vorranggebiete für Forstwirtschaft. Der FB-Altmark begrüßt die benannten Kriterien welche zur Ausweisung der Vorranggebiete führen. Diese sind unserer Ansicht nach fachlich richtig! Bei dem Abgleich der Vorranggebiete für Forstwirtschaft mit den Landeswaldflächen der FB-Altmark ist folgendes aufgefallen. Oftmals sind Waldflächen welche die Kriterien der Vorranggebiete für Forstwirtschaft erfüllen als Vorranggebiet für Natur und Landschaft oder als Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems markiert. Als Beispiel wären Landeswaldkomplexe in der Nähe folgender Ortschaften zu nennen Arendsee, Diesdorf, Hohenlangenbeck, Beetendorf, Klötze, Mahlpfuhl, Jederitz und Kümmernitz. Die Anforderungen an Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind nicht näher definiert, außer dass diese „die biologische Vielfalt langfristig sichern und die Region gegenüber klimatischen und ökologischen Herausforderungen widerstandsfähig“ machen sollen. Als Landesforstbetrieb welcher streng nach allen gesetzlichen Vorgaben (Naturschutzgesetz, Landeswaldgesetz und entsprechende Verordnungen) wirtschaftet und die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt den waldbaulichen Entscheidungen zugrunde legt, integrieren wir die erhobenen Ansprüche an Vorranggebiete für Natur und Landschaft in unser tagtägliches forstwirtschaftliches Handeln.

Der Forstbetrieb Altmark ist daher für die Erweiterung der Vorranggebiete für Forstwirtschaft auf alle vom Landesforstbetrieb bewirtschafteten Waldflächen.

Die Gewährleistung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion hat in allen Landeswaldgebieten außerhalb von Schutzgebieten oberste Priorität. Ziele von Gebieten für Natur und Landschaft und des Biotopverbundes, die nicht innerhalb vorhandener Schutzgebietskategorien definiert sind, können unter Berücksichtigung der Maßgaben für Vorranggebiete für Forstwirtschaft integriert werden. Umgekehrt wissen wir als Landesforstbetrieb nicht, welche Einschränkungen für die Forstwirtschaft aus der Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft entstehen.